enterprise europe network

Import nach Deutschland Checkliste

Ausfuhr aus der Schweiz

- Die Ausfuhrabwicklungen können Sie selbst vornehmen, oder Sie können in Ihrem Namen einen Spediteur/Zollagenten dafür beauftragen. Einige Anbieter von Zolldienstleistungen finden Sie hier.
- Es ist eine elektronische Ausfuhrzollanmeldung (AZA) unter e-dec nötig.
- Neben der elektronischen Ausfuhrzollanmeldung (AZA) werden zur Ausfuhr Begleitdokumente benötigt wie Rechnungen, Ursprungsnachweise, Bewilligungen/Zeugnisse, amtliche Bestätigungen oder Analyse-Zertifikate (es können auch noch zusätzliche Dokumente wie Frachtdokumente, Lieferscheine, etc. von Wichtigkeit sein).
- Wird regelmäßige Ware aus der Schweiz ausgeführt, hat der Exporteur die Möglichkeit den Status eines zugelassenen Versendes (ZV) zu erlangen, mehr Infos <u>hier</u>.
- Es ist kein Zoll für ausgeführte Ware zu bezahlen.
- Die ausgeführte Ware ist zudem von der Schweizer Mehrwertssteuer befreit: mehr Infos <u>hier</u>
- Es können im Bestimmungsland Zoll- oder andere Abgaben bei der Einfuhr der Ware enstehen; damit Ihr Kunde im Bestimmungsland Deutschland von einer Zollpräferenz profitieren kann, benötigt er von Ihnen die **Präferenzdokumente** für dieses Land: mehr Infos hier.
- Es können mögliche Einschränkungen bei der Ausfuhr von gewissen Waren (Bewilligungen oder Zertifikate bzw. Kontingente) entstehen—mehr Informationen unter: <u>Staatssekretariat für Wirtschaft SECO</u> oder <u>Tares</u>.
- Unter Tares finden Sie auch Ihre Tarifnummer.

Einfuhr nach Deutschland

• Die <u>EORI-Nummer</u> (zur Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten) wird bei der Einfuhr nach Deutschland von den zuständigen Behörden automatisch vergeben.

Einfuhranmeldung

• Es muss eine elektronische Eingangsanmeldung über ATLAS-Einfuhr erfolgen.







Einfuhrabgaben

- Die Höhe des Zolls hängt von der Warennummer/Tarif-Code ab. Zur Ermittlung der Zollsätze stehen derzeit der <u>EZT-online</u> und der <u>TARIC</u> (Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaft) kostenlos zur Verfügung.
- Es kann zudem eine **verbindliche Auskunft** über die zolltarifliche Einreihung der Ware beantragt werden (**verbindliche Zolltarifauskunft**, vZTA-Entscheidung).
- Mit der Schweiz besteht ein Präferenzabkommen. Damit sie von der Präferenzbehandlung profitieren können, müssen Sie die Nummer und <u>Art des</u> <u>Präferenzpapiers und deren Codierung</u> in die ATLAS-Anmeldung (oder in Ihre schriftliche Zollanmeldung) eintragen. Dabei gilt für die Schweiz eine <u>EUR.1/EUR-MED</u> <u>oder bis 6.000 Euro eine Ursprungserklärung auf der Rechnung</u>.
- Sie müssen den Präferenznachweis im Original vorlegen können zusammen mit der Zollanmeldung, der Handelsrechnung und dem Direktbeförderungsnachweis.
- Bei der Einfuhr muss eine Einfuhrumsatzsteuer (gleicher Satz wie Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer; aktuell 19 bzw. 7 Prozent) bezahlt werden. Sie kann auch als Vorsteuer abgesetzt werden.
- Darüber hinaus ist auch eine **Verbrauchsteuer** für Waren wie Kaffee, Alkohol, Tabak und Mineralöle zu bezahlen.
- Handelt es sich um Agrarerzeugnisse, müssen zusätzlich spezielle Zölle gezahlt werden, bzw. kann es Kontingente geben.

Weitere Besonderheiten

 Der grenzüberschreitende Verkehr mit Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich frei; für bestimmte Waren gibt es jedoch Einschränkungen, mehr dazu <u>hier</u>

Stand: Januar 2019

Schlussbemwerkungen: Bei den hier aufgeführten Punkten handelt es sich lediglich um eine hilfe, die keinesfalls alle zu beachtenden Hinweise beinhaltet. Alle Angaben wurden mit großer Sorgfalt ausgearbeitet. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch, mit Ausnahme von Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, keine Haftung übernommen werden.